

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 10.10.2016 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

ab TOP 3

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich OV Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich OV Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich OV Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Stefan Völker
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Stadtteil Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Stadtteil Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Stadtteil Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stadtteil Stausebach

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Holger Lesch

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Magistrat

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Stadtteil Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Stadtteil Schönbach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Stadtteil Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Stadtteil Betziesdorf

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 26.09. und 27.09.2016**

Zu einzelnen Formulierungen in den Niederschriften über die Sitzungen am 26.09. und 27.09.2016 gab es im Vorfeld der heutigen Sitzung Rückfragen. Diese Unstimmigkeiten sollen vor der Genehmigung in der Stadtverordnetenversammlung zunächst im Ältestenrat erörtert werden.
Die Abstimmung über die Niederschriften wurde daher ausgesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende Frage eingegangen ist:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
"Altkleiderentsorgung"

Die Frage ist durch Bürgermeister Olaf Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antwort wurde den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie dem Fragesteller und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016

(TOP 4) 35/2016-2021

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 - 2020

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2016 - 2020 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2017 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.628.419,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.470.927,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	157.492,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	223.158,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.249.221,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.072.191,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.822.970,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.498.700,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.275.542,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2016 sind bis zum 07.11.2016 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2017 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016, überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016**(TOP 5) 36/2016-2021****Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain;
Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf (Stand 17. August 2016) des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016**(TOP 6)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Quartalsberichte der Verwaltung
Der Vierteljahresbericht 3/2016 (01.01. bis 30.09.2016) zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2016 verteilt.
2. Kreisverkehrsplatz Frankfurter Straße/Kasseler Straße in Kirchhain
Die Querungshilfen beim neu angelegten Kreisverkehrsplatz Frankfurter Straße/Kasseler Straße werden kurzfristig nachgebessert, um Fußgängern mehr Schutz zu bieten und die Übersichtlichkeit für Kraftfahrer zu erhöhen.
Außerdem soll die Pestalozzistraße auf dem Abschnitt zwischen Kasseler Straße und Erlenstraße als Einbahnstraße in Richtung Erlenstraße ausgeschildert werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2016**(TOP 7)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber wies auf den Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 12.12.2016 - 19.00 Uhr - hin.
2. Den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats wurden in der Sitzung Einladungen zu folgenden Veranstaltungen ausgeteilt:
Samstag, 05.11.2016, Verlegung von weiteren „Stolpersteinen“ im Rahmen der Aktion „Steine gegen das Vergessen“ in Kirchhain
Sonntag, 13.11.2016, Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Annapark in Kirchhain

Schluss der Sitzung: - 20:10 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: